

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Frau Rottstedt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0553/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Temporäre Umnutzung des Pop-Up Museums in Unterrichtsräume; öffentlich

Sehr geehrte Frau Rottstedt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wurde geprüft, ob das Pop-Up Museum temporär als Unterrichtsraum genutzt werden kann, und falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?**

Die Stadtverwaltung Erfurt hat die temporäre Nutzung des Pop-Up Museums als Unterrichtsraum nicht geprüft. Bisher liegt kein dahingehender Prüfauftrag vor.

- 2. Welche infrastrukturellen und rechtlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um eine solche Nutzung zu ermöglichen?**

Grundsätzlich müssen Unterrichtsräume, Fachräume (entsprechend der vorgesehenen Lernstufe), Sanitäreanlagen, Schülerspeisung, Bürobereiche sowie Pausen- und Sportflächen definiert werden. Dazu kommt eine Bewertung der Schul- und Unterrichtswege sowie die Bewertung zur Barrierefreiheit.

- 3. Gibt es bereits vergleichbare Umnutzungen von öffentlichen oder städtischen Gebäuden für schulische Zwecke, und welche Erfahrungen wurden dabei gesammelt?**

Der Stadtverwaltung Erfurt sind keine vergleichbaren Umnutzungen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn